

Gemeinde Everswinkel
Az.: 61.82.o8

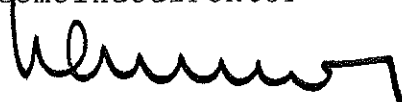
Everswinkel, den 6.10.1985

Betr.: Begründung zur 8. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8
"Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" in Everswinkel

Im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BBauG soll die nach dem Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" für den nordwestlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Alverskirchen Flur 4, Nr. 704, 705, 717, 729 und 685 festgesetzte Baugrenze um 3,50 m in westlicher Richtung verschoben werden. Diese Änderung wird aufgrund konkreter Planungen für die Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes durchgeführt. Da nach der Erweiterung noch ein ausreichender Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche verbleibt, sprechen keine städtebaulichen Gründe gegen die Änderungsabsicht. Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, soll ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt werden.

Zusätzliche Kosten für Änderungen bzw. Erweiterungen von Erschließungsanlagen fallen nicht an, da diese bereits vorhanden sind.

Der Gemeindedirektor
I.A.


-Lammers-